

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	D.1.8 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen¹
1.	Leistungskategorie	Stationäres Verselbständigungswohnen für junge Volljährige; Platz in einer „Sonstigen betreuten Wohnform“; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE ² 120. D.1.8 - Plätze nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. • Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1 : 8
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<p>Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d).</p> <p>Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel

¹ In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung

² v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden • Sicherung des Sozialdatenschutzes
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 iVm. §§ 33, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen • Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen • Clearing- und Diagnosephase • Erstellung eines Betreuungsplanes • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes • Klärung von geeignetem Wohnraum
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung • junge Volljährige aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung mit geringem Betreuungsbedarf • junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren der Betreuungsschlüssel aufgrund erreichter Ziele und erfolgreicher Verselbständigungsarbeit reduziert werden kann
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bauen auf vorausgegangen intensiveren Betreuungsformen auf oder sind gedacht für junge Menschen mit nachweislich geringem Betreuungsbedarf.</p> <p>Sie gewähren jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung. Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Wohnsituation in der selbstangemieteten Wohnung • eigenverantwortliche Gestaltung des Mietverhältnisses • klärende Gesprächen mit Vermietern und Nachbarn • Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich • Klärung finanzieller Fragen • Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche • weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive <p>Kontakte zwischen BetreuerIn und junger/jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur).</p> <p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation • Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen • klientenbezogene Verwaltungsleistungen • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Assistenz im Kontext der Alltagsroutinen zur Abwendung akuter Gefahren • (Krisenintervention) sowie alltagspraktische Trainings • Unterstützung im Zusammenhang eines Strafverfahrens • Unterstützung im Zusammenhang einer Abhängigkeit
6.3	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung • Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch • Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Ausbildungs- oder Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Organisation von Nachhilfe und Praktika • Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Unterstützung/Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung
7.2	Interne und unternehmensübergreifende Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Regie-, Beratungs- und Gemeinschaftsräume in den Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins • Vorhaltung gesetzlich vorgeschriebener Funktionsstellen <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherheitsbeauftragte/Fachkräfte für Arbeitssicherheit ✓ Schwerbehindertenbeauftragte ✓ Datenschutzbeauftragte ✓ Brandschutzbeauftragte ✓ Qualitätsmanagementbeauftragte <p>inkl. der erforderlichen Arbeitsplatzausstattungen, Sachkosten, Fort- und Weiterbildungen</p>
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Elterntraining • externe Hausaufgabenbetreuung • gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3) • Martemeo • Video-Home-Training • Therapeutische Fachleistungsstunde • Rückführungs-Fallmanager • Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit • Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich E) <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p>

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensivpädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen